

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 08 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 18. Mai 2026, 19:00 – 21:40 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Zvezdan Sataric
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Peter Burki
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Markus Flatt, VRP EVB Deborah Guggisberg, Vizepräsidentin Fiko Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Peter Kofmehl, GF EVB Samuel Krämer, Präsident AG Kinder und Jugend Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Ines Stahel, Leiterin Zentrale Dienste Bruno von Arx, Präsident AG Kilbi Marianne Westermeier, Präsident AG Kultur
Presse	-

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 07 vom 04.05.2026 - Genehmigung	2026-49
2	EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2025 - Kenntnisnahme	2026-50
3	Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Biberist - Kenntnisnahme	2026-51
4	Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen Rechnungsjahr 2025 - Beschluss	2026-52
5	Budget 2025, Rest Nachtragskredite 2025-3 - Beschluss	2026-53
6	Verpflichtungskredite Schlussabrechnungen 2025 - Beschluss	2026-54
7	Restkostenübernahme kids&teens, gelöschte Stiftung - Beschluss	2026-55
8	Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Biberist - Beschluss	2026-56
9	Teilrevision DGO; Anpassungsantrag gemäss Arbeitsgesetz und vormaliger DGO - Beschluss	2026-57

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

**2026-49 Protokoll GR Nr. 07 vom 04.05.2026 - Genehmigung**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 07 vom 04.05.2026 wird mit 9 ja Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4367

**2026-50 EV Energieversorgung Biberist; Geschäftsbericht 2025 - Kenntnisnahme**

**Bericht und Antrag**

**Unterlagen**

Geschäftsbericht 2025 EV Energieversorgung Biberist

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

**Erwägungen**

Der Verwaltungsrat wird am 13.05.2025 den Geschäftsbericht 2025 der EV Energieversorgung Biberist zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

**Beschlussentwurf**

Der Geschäftsbericht 2025 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2025 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2025, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

**Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

**Detailberatung**

**Markus Flatt** erläutert den Geschäftsbericht 2025 der EVB. Das Jahr 2025 war ein intensives Jahr. Auf der Marktseite gab es eine gewisse Normalisierung, in der aktuellen Situation mit dem Irankonflikt ist spürbar, dass die ganze Marktentwicklung volatil und angespannt bleibt. Grundsätzlich gab es nach der Energiekrise von 2022 eine Entspannung mit hoher Volatilität, einerseits auf der Marktseite und andererseits geprägt vom starken Zubau. Die Strompreise schwanken zwischen sehr hohen und tiefen Preisen hin und her. Im letzten Jahr wurde aber auch viel umgesetzt. Mantelerlass und Stromgesetz sind inzwischen in Kraft gesetzt. Mit grossem Effort konnte alles umgesetzt werden. Das neue Abrechnungssystem mit ZEF und LEG Konstrukt ist ebenfalls eingeführt.

Die Jahresrechnung 2025 weist etwas weniger Umsatz auf als im Vorjahr. Dies liegt v.a. an den Stromkosten, welche gesunken sind. Dies ist für die Kundinnen und Kunden erfreulich, der EVB generierte es weniger Umsatz. Von der Entwicklung her ist die Stromversorgung in Biberist recht stabil. Auch die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr recht stabil. Das Betriebsergebnis liegt bei rund einer halben Million, was ebenfalls dem Vorjahr und den Erwartungen entspricht. Das Wärmegeschäft ist erst im Aufbau, weshalb es im Jahr 2025 noch keinen finanziellen Effekt zeigt. Der Gemeinde wurde mit der Konzessionsabgabe und dem Dotationskapitalzins rund eine halbe Million CHF ausgeschüttet. Die wesentlichste Veränderung betrifft die Nettoinvestitionen, dies aufgrund des Wärmeverbundes. Der Wärmeverbund konnte dank der Liquidität mit Eigenmitteln finanziert werden. Im Jahr 2026 ist für die Fertigstellung des Wärmeverbundes die Aufnahme von Fremdkapital notwendig.

**Peter Kofmel** ergänzt, dass rund CHF 470'000 ins Energiegeschäft und rund 2 Mio. CHF in den Wärmeverbund investiert wurden. Nicht zu unterschätzen sind die Kabinenreinigungen. Netzstörungen gab es im letzten Jahr keine. Neuanschlüsse konnten ebenfalls getätigt werden. Es konnten 44 Photovoltaikanlagen verbaut werden, insgesamt sind in Biberist 347 Anlagen inkl. 25 KEV-Anlagen verbaut.

Die Entwicklung zeigt, dass sich die Strompreise zwischen 6 und 9 Rp. bewegen. Dies ist eine reine Marktpreissituation, sogenannte Jahresprodukte. Diese Preise sind nicht mit dem Endkundenpreis zu vergleichen. Diverse Zuschläge werden noch aufgerechnet. Auf der gezeigten Statistik ist der Irankonflikt gut ersichtlich. Für das Jahr 2027 war die EVB bereits gut eingedeckt, bevor der Konflikt losging. Die Beschaffungssituation sieht so aus, dass für das Jahr 2027 der ganze Strom beschafft ist, für das Jahr 2028 sind noch 39 % zu beschaffen, für 2029 noch 79 % und für das Jahr 2030 noch 83 %. Die EVB verfolgt eine strukturierte Beschaffungsstrategie.

**Markus Flatt** informiert, dass die EVB versucht, die in Biberist hergestellte Energie vor Ort besser zu verbrauchen. Dies ist ein wirksames Instrument, um der Marktsituation sinnvoll entgegenzuhalten. Eine lokale Energiegemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Produzenten (z. B. PV-Anlagen), Verbrauchern (Haushalte, Gewerbe, Mieter) und optional Speicherbetreibern innerhalb derselben Gemeinde und Netzebene. Ziel ist es, lokal erzeugten Strom direkt über das öffentliche Netz zu teilen und effizient zu nutzen. Die EVB betreibt pro Trafokreis – insgesamt 33 im Versorgungsgebiet – jeweils eine eigene LEG.

Produzenten speisen Strom ein, Verbraucher beziehen ihn direkt aus der Gemeinde. Alle Teilnehmenden benötigen intelligente Messsysteme. Interne Stromflüsse werden mit bis zu 40 % tieferen Netznutzungsgebühren abgerechnet.

Das LEG Mengengerüst zeigt, dass 10 LEG gegründet werden konnten, mit 19 Produzenten und 20 Konsumenten. Soweit ist der Start geglückt. Das Potenzial nach oben ist aber noch vorhanden. Er lädt den Gemeinderat ein, für LEG Mund zu Mund Propaganda zu machen.

**Markus Flatt** stellt das Energieportal in neuem Layout vor. Sobald man einen Standort auswählt, wird das empfohlene erneuerbare Heizsystem, das Solarpotenzial und mögliche Anschlüsse an lokale Energiegemeinschaften angezeigt. Jedes Thema wird im Detail erläutert. Das Energieportal wurde von der AG Energie und Umwelt in Zusammenarbeit mit der EVB und den EWR realisiert.

Die Arbeiten am Hauptnetz des Wärmeverbundes sind kurzum abgeschlossen. Wenige Abschnitte sind noch ausstehend aber in Bearbeitung. Die Arbeiten sollen fristgerecht per 1. September abgeschlossen werden. Die Hausanschlüsse sind bei allen Liegenschaften in Arbeit. Vorgezogen wurde das Schulhaus und der Läbesgarte.

**Patrick Halbeisen** dankt für die Umsetzung des Wärmeverbundes, welche in kürzester Zeit realisiert werden konnte.

**Andrea Weiss** stellt fest, dass die EVB viel investiert hat. Sie will wissen, wie es in Zukunft aussieht, ob bereits wieder grössere Projekte angedacht sind.

**Markus Flatt** erklärt, dass es eine Herausforderung ist, die Projekte zu einem positiven Abschluss zu bringen. Der Wärmeverbund konnte wegen den Unterquerungen nicht ganz im Budget realisiert

werden. Diese Auslagen sind primär mal zu verdauen. Ein nächstes Grossprojekt ist nicht geplant aber die Erweiterung des Wärmeverbundes ist angedacht. Der Wärmeverbund soll verdichtet werden. Ebenfalls geplant ist die Ersetzung der Smart-Meter, diese kommen an ihr Lebensende. Die EVB war einer der ersten Anbieter, welcher Smart-Meter eingesetzt hat. Ein kompletter Wechsel ist vorgesehen, welche erhebliche Investitionen verursachen. Ebenfalls wurde die Abmachung gegenüber der Gemeinde erneuert in Bezug auf PV-Anlagen auf Neubauten.

**Andrea Weiss** weiss, dass alles aus Eigenmitteln finanziert wurde. Sie will wissen, ob dies auch weiterhin möglich sein wird. **Markus Flatt** erklärt, dass im Jahr 2026 für den Wärmeverbund Fremdkapital benötigt wird, welches aber auch wieder refinanziert werden muss.

**Beschluss** *(Mit 11 ja Stimmen)*

Der Geschäftsbericht 2025 der EV Biberist, beinhaltend die Bilanz per 31.12.2025 sowie die Erfolgsrechnung vom 01.01. – 31.12.2025, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

RN 8.4.5 / LN 2642

<b>2026-51    Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Biberist - Kenntnisnahme</b>
---

## **Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung**

### **Unterlagen**

- Geschäftsbericht 2025

### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist legt jährlich Rechenschaft über ihre Entwicklung, Tätigkeiten und Erfolge ab. Im Jahr 2023 wurde entschieden, die Berichterstattung zusammenzulegen und in jeweils einem umfassenden Dokument dazustellen, als in vielen Einzelberichten.

### **Erwägungen**

Der Bericht wurde durch die verschiedenen Abteilungen, Bereiche der Verwaltung, der Schulleitungen sowie durch die Kommissionen, Arbeitsgruppen, den Bildungsausschuss sowie den Kommandanten der Feuerwehr erarbeitet und liegt vor. Die Wünsche des Gemeinderates zu Gestaltung und Inhalten aus den Vorjahren sind eingeflossen.

Wegen Abwesenheit der Geschäftsleitung hat der Gemeinderat das Geschäft am 04.05.2026 zurückgewiesen.

### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist nimmt den Geschäftsbericht 2025 zur Kenntnis.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Patrik Halbeisen** hat im Bericht von Baupolizeifällen gelesen, er will wissen, was das genau ist.

**Nicolas Adam** erklärt, dass bei rechtswidrig erstellten Objekten, welche der Bauverwaltung gemeldet werden, die Abteilung Bau und Planung dies von Amtes wegen zu prüfen und zu klären hat. Je nach dem ist ein Verfahren einzuleiten. Solche Fälle kommen hin und wieder vor, oftmals auch aus Unwissenheit der Bauherrschaft.

**Priska Gnägi** will wissen ob betreffend Zielbild beim Bahnhof BLS bereits Ergebnisse vorliegen.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass geplant ist, das Geschäft am 17.08.2026 im Gemeinderat zu behandeln.

**Priska Gnägi** hat gelesen, dass die Auflage der Unteren Neumatt mit der OPR zu koordinieren ist. Sie will wissen, ob die Investoren nun auf die OPR warten müssen.

**Nicolas Adam** informiert, dass die öffentliche Mitwirkung der Unteren Neumatt kurzum beendet wird. Dann könnte diese öffentlich aufgelegt werden. Er kann bestätigen, dass die Auflage nun auf die OPR warten muss.

**Eric Send** bedankt sich für die Berichte der Verwaltung, der Arbeitsgruppen und der Feuerwehr. Der Geschäftsbericht zu lesen, macht Freude.

Aus dem Geschäftsbericht hat er entnommen, dass in den letzten Jahren keine Ausbildungsbeiträge beansprucht wurden. Er will wissen, welche Massnahmen getroffen werden, um das Angebot bei den Einwohnenden besser publik zu machen.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Fonds zusammengelegt wurden und das Reglement angepasst wurde mit der Idee, eine breitere Zweckbindung zu erreichen, um mehr Leute zu begünstigen. Werbung wurde keine gemacht. Man wollte abwarten, um zu erfahren, wie sich die Anfragen entwickeln. Anträge wurden aber kaum gestellt, weshalb zu überlegen ist, über das Angebot besser zu informieren.

**Andrea Weiss** schlägt vor, das Geld aus dem Fonds der AG Integration zu übertragen. Sie will wissen, ob der Kanton bei Gesuchen auch auf die Gemeinden verweist.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Fonds zweckgebunden ist und nicht einfach für Projekte ausgegeben werden kann. Er geht davon aus, dass der Kanton die Gesuchsteller nicht über das Angebot der Gemeinde informiert. Die Gelder werden subsidiär zu den Stipendien des Kantons ausbezahlt. Gemäss Reglement ist es auch möglich, Gelder auszuzahlen, ohne dass der Kanton Stipendien ausbezahlt hat, z.B. für Zweitausbildung oder an über 25-jährige.

**Eric Send** weist darauf hin, dass die Bushaltestelle Bleichenbergstrasse erst im April 2026 und nicht, wie im Geschäftsbericht erwähnt, im Dezember 2025 fertiggestellt wurde.

Weiter hat **Eric Send** gelesen, dass die Kilbi ohne nennenswerte Probleme stattgefunden hat. Er würde dies so nicht bezeichnen. Es gab eine grosse Prügelei mit Polizeieinsatz und Hospitalisation eines Vaters. Es muss nicht unbedingt im Geschäftsbericht aufgenommen werden, ihm ist aber wichtig, dass die AG Kilbi die Thematik auf dem Radar hat und sich präventiv Überlegungen zu allfälligen Massnahmen macht.

**Bruno von Arx** erklärt, dass der Bericht noch von Koni Gisler geschrieben und er der Meinung war, dass die Kilbi problemlos verlaufen ist. Die Schlägerei hat ausserhalb des Kilbiareals stattgefunden. Inzwischen wurde in der AG Kilbi Ideen mit der Polizei zusammen entwickelt, wie dem vorzubeugen ist. Die Securitas wird einsatzmässig verdoppelt und das Areal wird neu auch nach Kilbischluss bewacht.

Früher patrouillierte die Polizei regelmässig auf dem Areal, was nun nicht mehr der Fall war. Er ist sich bewusst, dass er die Polizei bei Anzeichen von Unruhe früher aufbieten muss. Das Sicherheitskonzept wurde erstellt und vom Gemeinderat bereits behandelt. Ebenfalls ist das Abschleppen von Autos künftig zu vermeiden. Das Freihalten des Bleichenmattparkplatzes soll frühzeitig publiziert werden.

**Priska Gnägi** hat gelesen, dass zukünftig die Austrittsgespräche vom direkten Vorgesetzten und nicht mehr durch den Verwaltungsleiter geführt werden. Sie will wissen, was der Grund für den Prozesswechsel ist.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Mitarbeitenden nach wie vor zu ihm kommen können, wenn sie mit dem direkten Vorgesetzten nicht einverstanden sind. Beim Austrittsgespräch werden oftmals diverse Themen vom Mitarbeitenden angesprochen. Wenn er anschliessend das

Gespräch mit dem direkten Vorgesetzten sucht und dieser die Ansicht nicht teilt, steht Aussage gegen Aussage, was nicht zielführend ist. Die Themen sollen direkt mit dem Vorgesetzten besprochen werden. Die Vorgesetzten wurden entsprechend geschult. Gibt es diverse Austritte aufgrund klarer Muster stellt er dies nicht mehr fest, dafür ist der Personaldienst zuständig.

**Hans Yamamori** hat festgestellt, dass die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr markant abgenommen hat.

**Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass zum Teil Bewohnende von ganzen Mehrfamilienhäusern weggezogen sind. Die Mieter mussten aufgrund von Renovationen ausziehen und sind, weil keine Nachfolgelösung in Biberist gefunden wurde, weggezogen. Auch in der Unteren Neumatt ist ein Projekt geplant. Dort sind Bewohnende bereits vorsorglich ausgezogen. **Nicolas Adam** bestätigt diese Situation und stellt fest, dass es eine solche Situation in diesem Ausmass noch nie gegeben hat.

**Franziska Patzen** hat gelesen, dass es 14 Fälle von NBU mit 450 Absenzenstunden gab. Sie will wissen, ob die Zahl im Durchschnitt liegt oder ob dies eher viel ist.

**Urban Müller Freiburghaus** müsste die Zahlen mit den letzten Jahren vergleichen. Er kann keine Aussage dazu machen.

**Patrik Halbeisen**: Der neue Kindergarten Grütt ist nun seit gut einem Jahr in Betrieb. Er will wissen wie die Zufriedenheit ist oder ob an dem Gebäude etwas zu ändern ist. **Caroline Schlacher** erklärt, dass der Kindergarten Grütt der Vorzeigekindergarten ist und die Zufriedenheit gross ist.

**Raffael Kurt** dankt ebenfalls für den Bericht. Bei den Regelsozialhilfebezüglern versteht er, dass die Quote der nicht-erwerbstätigen Personen IV-bedingt relativ hoch ist. Bei den Asylsuchenden stellt sich die Frage, ob es wirklich 63 Personen sind, welche im Erwerbsalter sind, aber auch nicht stellensuchend sind. Er will wissen, wo die Grenze ist von nicht Stellensuchenden, wenn sie keinen Job haben. **Ildiko Moréh** erklärt, dass die sogenannten Nichterwerbstätigen nicht arbeiten können, nicht weil sie nicht wollen, sondern z.B. wegen ungenügenden Sprachkenntnissen oder wegen gesundheitlichen Problemen. Die Stellensuchenden sind diejenigen, welche alle Kompetenzen und Fähigkeiten haben einen Job auszuüben, aber noch keinen gefunden haben.

**Raffael Kurt** wünscht zu wissen, was gegen die hohe Fluktuation bei den Sozialen Diensten unternommen wird.

**Ildiko Moréh** erklärt, dass sich die Situation inzwischen stabilisiert hat. Dank den Springern, welche eingestellt wurden, konnte die Situation im Adminbereich überbrückt werden. Im Adminbereich lag die Fluktuation sogar über 30 %. Inzwischen hat sich die Lage stabilisiert, es sind alle Stellen besetzt. Sie weist darauf hin, dass die hohe Fluktuation bei den Sozialen Diensten nicht ein Biberister Phänomen ist, sondern es zeigt sich über alle 13 Regionen des Kantons Solothurn, dass die Fluktuation sehr hoch ist. Ihr ist nicht klar, ob es die anspruchsvolle Arbeit ist. Im Durchschnitt arbeiten die Sozialdienstmitarbeitenden vier Jahre bei einem Arbeitgeber, dann wird gewechselt.

**Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass eine Mitarbeiterin vom Sozialdienst Olten abgeworben wurde indem ihr ein höheres Gehalt angeboten wurde.

**Raffael Kurt** weiss aus dem Bericht, dass in Biberist 76 Personen aus der Ukraine mit Status S leben. Er will wissen, ob angedacht ist, diesen Personen eine dauerhafte Niederlassungsbewilligung zu erteilen, sie dann in die Regelsozialhilfe überführt werden und noch mehr Kosten verursachen.

**Ildiko Moréh** weiss, dass dieses Thema auf Bundesebene diskutiert wird und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden nach einer Lösung gesucht wird. Sie weiss auch, dass vom Bundesamt Ansätze geprüft werden, wenn der Status S aufgehoben werden soll. Es gibt noch viele Fragen und die Kostenfolgen ist noch unklar. Ab Herbst 2026 soll die Situation geklärt sein.

**Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass bis anhin die Kosten vom Bund bezahlt wurden. Dieser ist ebenfalls am Sparen und wälzt die Kosten nun auf die Kantone und die Gemeinden ab.

**Sven Sataric:** Das Mandat, die Ukrainer mit Status S in den Arbeitsmarkt zu überführen, wurde Markus Dick entzogen. Er will wissen, wem die Aufgabe übertragen wurde, dem RAV oder Swissmem. **Ildiko Moréh** erklärt, dass mit dem RAV eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. 9 Leute wurden an das RAV überwiesen, es konnten aber keine in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gesamthaft konnten aber im letzten Jahr 5 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Es ist nicht so einfach, wie zuerst gedacht. Die Hürden sind immer noch sehr hoch und die Wirtschaft wartet nicht auf die S-Status Personen oder auf die Flüchtlinge. Sie tun ihr Bestes.

**Sven Sataric** stellt fest, dass die Erfolgsquote beim RAV somit bei null liegt. **Ildiko Moréh** bestätigt dies, viele andere Möglichkeiten haben sie aber nicht. Es bestehen Arbeitsprogramm, welche aber auch hohe Kosten verursachen.

**Markus Dick** dankt für das Erstellen des Geschäftsberichts, welches historisch gesehen wertvoll ist. Er dankt auch den Kommissionspräsidien und einen besonderen Dank geht an die Feuerwehr. Diese ist mehr als eine Kommission. Ihre Einsätze werden nicht einfach mit Sitzungsgelder entschädigt. Er weiss dies zu schätzen und respektiert ihre Arbeit.

Er will von der Kulturkommission wissen, weshalb der Bericht vom 2025 auch in diesem Jahr wieder nicht fristgerecht eingereicht wurde. Im letzten Jahr war das Thema im Gemeinderat traktandiert und besprochen. Die Kulturkommission macht sehr viel, das ist unbetritten. Er will wissen, weshalb es nicht möglich ist, fristgerecht einen Bericht einzureichen und will wissen, ob für das Jahr 2026 mit einem Bericht gerechnet werden darf.

**Marianne Westermeier** erwähnt, dass sie mit dem Bericht 2026 bereits begonnen hat und dass es ihr Fehler ist.

**Markus Dick** bemängelt nochmals, dass kein Bericht der Standortförderung im Geschäftsbericht zu lesen ist. Er wünscht die Kosten—Nutzen Analyse bezüglich Heso Besuch.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt nochmals, dass im Geschäftsbericht, wie vom Gemeinderat beschlossen, lediglich Berichte der ständigen Kommission aufgeführt sind. Die Standortförderung ist eine nicht-ständige Kommission.

**Markus Dick** stellt den Antrag einen Bericht über Kosten-Nutzen der Heso Auftritte der Einwohnergemeinde Biberist zu erhalten.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es kein Problem ist, die Kosten aufzulisten, beim Nutzen wird es schwieriger, weil dieser nicht messbar ist. Der Hintergrund für den Messebesuch war ein Auftrag an die Standortförderung. Diese Messeauftritte wurden nun zweimal durchgeführt. Der Erfolg von solchen Auftritten ist ein langfristiger Nutzen. Der Ertrag ist nicht messbar. Die Standortförderung war der Meinung, dass sich der Messeauftritt zwar richtig gewesen sie, nun aber nicht mehr weitergeführt werden soll.

*Als Nachtrag zur Sitzung:*

Kostenzusammenstellung Messeauftritt HESO 2024 und 2025

Art	2024	2025
Standkosten	CHF 1'945.80	CHF 1'945.80
Augenweide 1. Teil	CHF 3'243.00	
Augenweide 2. Teil	CHF 3'099.25	
Diverses	CHF 20.70	CHF 20.00
Stubers	CHF 293.50	CHF 170.00
Zopf	CHF 48.00	CHF 39.00
Allg. Kosten Catering	CHF 375.10	
Sitzungsgelder	CHF 900.00	CHF 900.00
<b>Total</b>	<b>CHF 9'925.35</b>	<b>CHF 3'074.80</b>

**Markus Dick** dankt Ildiko Moréh für den Hinweis des Geburtstourismus. Er wird das Thema aufnehmen und im Kantonsrat eine kleine Anfrage eingeben. Er erachtet dies als brisantes Thema, weil es das Risiko einer Sogwirkung beinhaltet. Im Kanton Solothurn gibt es zwei Geburtenabteilungen, Olten und Biberist.

**Eric Send** weiss, dass die Versicherungssumme für den Brand der Schützenstube für einen Neubau nicht ausreichend war. Er will den aktuellen Stand wissen.

**Samuel Krämer** informiert, dass das neue Projekt so weit ist, dass in absehbarer Zeit in der BWK und anschliessend im Gemeinderat darüber befunden werden kann. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass die Versicherungssumme für das neue Projekt nicht ausreichend sein wird. Er wünscht, dass das Geschäft noch in diesem Jahr beraten wird.

#### **Beschluss** (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist nimmt den Geschäftsbericht 2025 zur Kenntnis

RN 0.8.2 / LN 4368

## **2026-52 Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen Rechnungsjahr 2025 - Beschluss**

### **Bericht und Antrag Finanzen**

#### **Unterlagen**

- Detaillierte Auflistung diverser uneinbringlicher Forderungen, Rechnungsjahr 2025

#### **Ausgangslage**

Der Bereich Finanzen und Steuern schreibt uneinbringliche Forderungen ab. Nicht gezahlte Forderungen werden über den Inkassoweg eingefordert. Können diese nicht eingefordert werden (Verlustschein), wird die Forderung abgeschrieben. Abgeschriebene Forderungen werden jeweils an das Inkassobüro INTRUM abgetreten, Ausnahme juristische Personen.

#### **Steuererlasse**

Sofern auch für die Staatssteuer Erlass beantragt wird, kann die Gemeindefinanzverwaltung für die Gemeindesteuern im gleichen Umfang Erlass gewähren, wie die Staatssteuer von den kantonalen Behörden erlassen worden ist. In übrigen Fällen kann der Gemeindepräsident auf Antrag der Gemeindefinanzverwaltung bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1'000 in eigener Kompetenz entscheiden. Ansonsten entscheidet der Gemeinderat.

#### **Gebühren Abfallwesen**

Von Steuerpflichtigen, deren steuerpflichtiges Einkommen unter CHF 12'000 (Tarif A) und unter CHF 7'500 (Tarif B) liegt, wird keine Pauschalgebühr erhoben. Ebenfalls von der Pauschalgebühr befreit sind Dienstleistungs- oder Kleinstgewerbebetrieb, welcher sich in der selbstbewohnten Wohnung oder im selbstbewohnten Haus befindet, maximal einen Arbeitsplatz enthält und die Arbeitsfläche von maximal 10 m<sup>2</sup> nicht überschreitet.

#### **Erwägungen**

Gemäss Artikel 42 Bst I der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung über Erlass- und Stundungsgesuche von Gebühren, Verzugszinsen, Beiträge sowie Abschreibungen von uneinbringbaren Rückständen und Steuererlassgesuchen, zuständig.

## Beschlussentwurf

Der Bereich Finanzen und Steuern wird ermächtigt, die nicht einbringbaren Forderungen gemäss detaillierter Auflistung im Gesamtumfang von CHF 308'350.86, als uneinbringlich abzuschreiben.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Ines Stahel** erklärt, dass die Abschreibungen tiefer sind als im Vorjahr. Der Grund dafür ist, dass das Steueramt des Kantons mit den Veranlagungen im Rückstand ist. Als Folge davon konnten keine Mahnungen und Betreibungen erstellt werden. Inzwischen ist der Kanton am Aufarbeiten. Erfreulicherweise hat der Schuldner, dessen Fall im Gemeinderat behandelt wurde, alle ausstehenden Beträge der definitiven Veranlagungen per Ende März bezahlt. Dem Kanton, welcher ein weniger restriktives Betreibungswesen führt, hat er bis anhin noch nichts bezahlt.

**Eric Send** hat persönlich auch festgestellt, dass der Kanton mit den Veranlagungen im Rückstand ist. Er will wissen, was dies für Biberist heisst und ob die Abschreibungen im nächsten Jahr wieder ansteigen werden.

**Ines Stahel** erklärt, dass der Kanton den Prozess angepasst hat, was bemerkbar ist, indem bereits fast 100 % der Veranlagungen des Jahres 2024 erledigt sind. Sie weiss aber nicht, ob dies ein Einmaleffekt ist, weil Biberist hartnäckig auftritt.

**Raffael Kurt** wünscht von den juristischen und natürlichen Personen eine Aufschlüsselung der einzelnen Posten mit Namen, wenn dies juristisch zulässig sein sollte. Ebenso möchte er eine Legende zu den Abkürzungen.

**Ines Stahel** erklärt die Abkürzungen, welche von HRM2 vorgegeben sind.

L+L	Lieferung und Leistungen
STE NP	Steuern Natürliche Person
STE JP	Steuern Juristische Person
WV	Wasserrechnung
ABW	Abwasserrechnung
ABF	Abfallrechnung

Sie erklärt, dass der Datenschutz ihr verbietet, die aufgeschlüsselte Liste herauszugeben. Sie darf die Namen lediglich dem Gemeindepräsidenten übergeben. Wem der Gemeindepräsident Einsicht gewähren will, ist seine Entscheidung.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, dass die Liste ab Mittwoch bei ihm im Büro einsehbar ist. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder sich vorgängig anzumelden. Nach zwei Wochen wird die Liste vernichtet.

**Eric Send** stellt fest, dass bei dem Schuldenfall, welcher im Gemeinderat thematisiert war, somit Vermögen vorhanden war, wenn alle Schulden bezahlt sind. **Ines Stahel** bestätigt dies, sie hinterfragt aber nicht, woher das Geld kommt.

## Beschluss *(11 ja Stimmen)*

Der Bereich Finanzen und Steuern wird ermächtigt, die nicht einbringbaren Forderungen gemäss detaillierter Auflistung im Gesamtumfang von CHF 308'350.86, als uneinbringlich abzuschreiben.

RN 9.1.3 / LN 4392

## Bericht und Antrag Leiterin Zentrale Dienste

### Unterlagen

- Begründungen Nachtragskredite 2025

### Ausgangslage

In der Tabelle Nachtragskrediten werden jeweils alle Positionen, welche den Betrag von CHF 5'000 überschreiten angegeben und begründet. Diese Tabelle ist ein Bestandteil der Jahresrechnung und ist im Anhang A13.2 aufgeführt.

Wird die im Budget eingesetzte Jahrestranche des Verpflichtungskredites – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrestranche fehlt, so ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den GR zu beschliessen. Diese Kreditüberschreitung ist der GV wie ein dringlicher NK zur Kenntnis zu bringen.

Die Finanzkompetenzen nach Gemeindeordnung sind einzuhalten.

### Erwägungen

Bei einigen Überschreitungen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt Nachtragskredite beim Gemeinderat eingeholt. Diese sind in der Spalte "Datum Genehmigung" ersichtlich. Der bereits eingeholte Betrag ist in der Folge Spalte aufgeführt. Die bereits eingeholten Nachtragskrediten decken Überschreitungen von CHF 941'100.00.

Grün unterlegt sind Überschreitungen, die durch einen höheren Ertrag oder durch andere Kompensation ausgeglichen werden.

In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen ist per 31.12.2025 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von **CHF 3'943'494.87** erforderlich.

Diese Nachtragskreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Nachtragskredit ER Total im Jahr 2025 CHF 4'242'728.22

Bereits geholte und genutzte Nachtragskredite ER CHF 299'233.35

In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Funktionen ist per 31.12.2025 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von **CHF 408'805.00** erforderlich.

Diese Nachtragskreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Nachtragskredit IR Total im Jahr 2025 CHF 791'261.00

Bereits geholte und genutzte Nachtragskredite ER CHF 382'456.00

### Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 4'242'728.22**.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 791'261.00**.

### Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### Detailberatung

**Sven Sataric** hat mehrmals gelesen: *dies ist jedoch nicht als Nachtragskredit zu verstehen, es handelt sich hierbei um eine interne Verrechnung*. Er will wissen, ob der Aufwand höher war als budgetiert. **Ines Stahel** bestätigt, dass der Aufwand jeweils höher war. Es handelt sich nicht allein um interne Verrechnungen, aber in gewissen Bereichen wurde mehr Geld ausgegeben als budgetiert

**Andrea Weiss** will wissen, ob es korrekt ist, dass sich die grössten Beträge durch die Verrechnung von Netto- anstelle der Bruttokosten ergeben haben. **Ines Stahel** erklärt, dass bei der Regelsocialhilfe versehentlich die Netto- anstelle der Bruttobeträge erfasst wurden.

**Andrea Weiss** stellt dasselbe bei den privaten Haushaltungen fest. Ebenfalls ein grosser Betrag stellt sie bei den internen Verrechnungen fest. **Ines Stahel** erklärt, dass die Beträge schlussendlich zu null aufgehen müssen. Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren beschlossen, die Stunden des Werkhofs intern zu verrechnen.

**Andrea Weiss** will wissen, ob die gesamten Nachtragskredite in einem normalen Rahmen ausfallen. **Ines Stahel** bestätigt, dass die Nachtragskredite sich im Rahmen wie jedes Jahr bewegen. Die Budgetgenauigkeit war etwas besser, weshalb es im Jahr 2025 etwas weniger Nachtragskredite gab.

**Priska Gnägi** will wissen, wo die Gesundheitsprävention Sucht aufgeführt sind. **Urban Müller Freiburghaus** bestätigt, dass die rund CHF 88'000 vom Kanton für den "Crackfranken" nach der Budgetierung in Rechnung gestellt wurden.

**Priska Gnägi** kann die Pauschalberichtigung nicht nachvollziehen. **Ines Stahel** erklärt, dass das Delkredere zu berichtigen ist. Alle Betreibungen werden zu 100 % im Delkredere als mutmassliche Abschreibungen erfasst, vom Restbetrag werden nochmals 5 % im Delkredere erfasst. Dies sind keine tatsächlichen, sondern mutmassliche Abschreibungen.

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 4'242'728.22**. (11 ja Stimmen)
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 791'261.00**. (11 ja Stimmen)

RN 9.0.1 / LN 3475

### **2026-54 Verpflichtungskredite Schlussabrechnungen 2025 - Beschluss**

**Bericht und Antrag** Bereich Finanzen + Steuern vom 30.04.2026

#### **Unterlagen**

- Auflistung der Verpflichtungskredite
- Schlussabrechnungen 2025

#### **Ausgangslage**

HRM2 Art. 11.9.8 Kreditabrechnung: Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Dabei können zwei Abrechnungsverfahren unterschieden werden:

- Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Fall ist dies als Feststellung, dass eine Kreditabrechnung vorgelegt wurde, mit einem Vermerk in der Spalte "Schlussabrechnung" der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, siehe auch Kapitel "Investitionsrechnung".
- Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise nach Baukostenpositionen (BKP) mit einem Soll-Ist-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Einwohnergemeinde Biberist wählt das erste Abrechnungsverfahren.

## Erwägungen

In der beigelegten Liste "Auflistung der abgerechneten Verpflichtungskredite" finden Sie alle Verpflichtungskredite. Die im Jahr 2025 abzuschliessenden Verpflichtungskredite haben in der Spalte Schlussabrechnung jeweils ein Datum. Die meisten Detailabrechnung wurden bereits von der BWK geprüft und genehmigt. Einige der Schlussabrechnungen laufen nicht über die BWK, da diese nicht in ihren Zuständigkeitsbereich gehören. Diese sind folgende Schlussabrechnungen:

2120.5060.01, 2120.5060.02, 2136.5060.09, 2136.5060.10, 2170.5060.08, 2170.5060.09, 2170.5060.39, 3415.6360.01.

## Beschlussentwurf

Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2025 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Ines Stahel** erklärt, dass die meisten Verpflichtungskredite von der BWK genehmigt werden. Verpflichtungskredite, deren Schlussabrechnungen in Haus getätigt werden, sind vom Gemeinderat zu bewilligen.

**Priska Gnägi** stellt fest, dass immer noch keine Schlussabrechnung von Belagsarbeiten 2022 vorhanden ist. **Ines Stahel** erklärt, dass es wegen Einsprachen zu Verzögerungen gekommen ist, der Verpflichtungskredit bleibt aber bestehen.

**Priska Gnägi** ist aufgefallen, dass der Verpflichtungskredit für den Zentralen Schalter immer noch aufgeführt ist, obwohl das Projekt abgelehnt wurde. **Ines Stahel** erklärt, dass die Verpflichtungskredite gemäss Gesetz nicht ablaufen, sobald nur CHF 1.- darauf gebucht wurde. Ansonsten wird der Verpflichtungskredit nach 5 Jahren ablaufen, wenn keine Buchung stattgefunden hat.

**Sven Sataric** will wissen, ob die Projekte aus dem Jahr 2012, 2014 und 2015 immer noch nicht abgeschlossen sind. **Ines Stahel** bestätigt, dass die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, sie vergewissert sich regelmässig beim Bau über die Projekte. **Sven Sataric** stellt fest, dass die Pfortneranlage an der Solothurnstrasse bis anhin CHF 480'000 gekostet hat. **Ines Stahel** bestätigt dies, dies wird auch nach dem Bruttoprinzip verrechnet. Subventionen werden auf einem anderen Konto verbucht. Solange man die Subventionen nicht erhalten hat, können die Kredite auch nicht abgeschlossen werden.

**Hans Yamamori** will wissen, ob die Bruttokredite gebundenes Kapital sind, welche verzinst werden. **Ines Stahel** erklärt, dass ein Darlehen erst aufgenommen wird, wenn das Geld benötigt wird.

## Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2025 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

RN 9.0.3.1 / LN 4182

## 2026-55 Restkostenübernahme kids&teens, gelöschte Stiftung - Beschluss

### Bericht und Antrag Liquidatorin Ines Stahel

#### Unterlagen

- Kontoauszug Vorschuss Einwohnergemeinde Biberist
- Handelsregister-Auszug

## **Ausgangslage**

Im Übernahmevertrag zur Überführung der Stiftung wurde festgehalten, dass die Einwohnergemeinde Biberist nach der Übergabe des Betriebs der Stiftung kids & teens per 01.08.2023 die notwendige Liquidität zur Verfügung stellt.

Seit 31.12.2023 hat die Einwohnergemeinde keine finanziellen Mittel mehr an die Stiftung ausgerichtet. In der Folge entstand bei der Stiftung ein Defizit in der Höhe von CHF 9'017.50 aus, welches im Wesentlichen auf Liquiditätskosten zurückzuführen ist.

## **Erwägungen**

Die von der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellten Mittel wurden in der Bilanz als Forderung (Guthaben) gegenüber der Stiftung kids & teens verbucht.

Da diese Mittel zur Sicherstellung des laufenden Betriebs der Stiftung dienten und nicht zurückgeführt werden können, ist eine Umwandlung dieses Guthabens in einen Aufwand der Einwohnergemeinde Biberist angezeigt. Damit wird das effektiv entstandene Defizit sachgerecht abgebildet und die Rechnungslegung bereinigt.

Vorschlag der Liquidatorin ist: Das in der Bilanz der Einwohnergemeinde geführte Guthaben gegenüber der Stiftung wird in der Höhe von CHF 9'017.50 in das Aufwandkonto 5451.3635.11 umgebucht. Somit ist zugleich ein Nachtragskredit in der gleichen Höhe für das Geschäftsjahr 2026 fällig.

## **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 9'017.50, Konto 5451.3635.11 für das Geschäftsjahr 2026.

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Ines Stahel** erklärt, dass die Kosten mehrheitlich durch Hess Treuhand und Lemag Treuhand entstanden sind, welche nochmals eine Schlussabrechnung erstellen und diese revidieren mussten.

## **Beschluss** (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 9'017.50, zL Konto 5451.3635.11 für das Geschäftsjahr 2026.

RN 2.2 / LN 3715

# **2026-56 Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Biberist - Beschluss**

## **Bericht und Antrag Leiterin Zentrale Dienste**

### **Unterlagen**

- Jahresrechnung 2025
- Präsentation Zusammenfassung Jahresrechnung 2025
- FIKO-Bericht Rechnung 2025
- Bestätigungsbericht Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

## **Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 454'593.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 658'941.00. Die Jahresrechnung 2025

wurde anlässlich der Hauptrevision vom 7. bis 9. April 2026 durch die ST Schürmann Treuhand AG geprüft.

### **Erwägungen**

Das Jahresergebnis wird im neuen Rechnungsjahr dem Eigenkapitalkonto belastet.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 gemäss Antrag und Beschluss (Seite 37 bis 39 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann:** Auf den ersten Blick führt die Rechnung zu Besorgnis. Beim zweiten Blick hat er aber festgestellt, dass das Rechnungsergebnis gar nicht so schlecht ist. Im Gesamthaushalt wurde ein Defizit von rund CHF 950'000 budgetiert. Die Rechnung weist nun ein Defizit von 1.2 Mio. CHF aus. Es ist das erste Mal seit 2017, dass die Rechnung ein Defizit ausweist und erstmals, dass die Rechnung schlechter ist als das Budget. Verantwortlich für das schlechtere Ergebnis sind die Spezialfinanzierung, insbesondere die Wasserversorgung, welche ein Defizit von knapp CHF 419'509 ausweist, obwohl ein Gewinn von CHF 54'427 budgetiert war. Die Spezialfinanzierungen müssen ausgeglichen sein, weshalb die Wassergebühr erhöht werden muss. Die Erhöhung der Wassergebühr ist aber erst möglich, wenn das Reglement angepasst ist. Dies wird an der Gemeindeversammlung im November traktandiert.

Ähnlich ist es auch bei der Abwasserbeseitigung. Auch bei der Abfallbeseitigung ist das Defizit grösser als im Budget ausgewiesen. Auch hier sind die Gebühren anzupassen.

Erfreulich ist, dass der Steuerhaushalt besser abgeschlossen hat als budgetiert. Die Rechnung zeigt auch, dass keine Luft mehr im Budget eingerechnet war und dass Sparmassnahmen notwendig sein werden.

**Debora Guggisberg** informiert, dass die FiKo die Rechnung beraten hat und den Bericht verfasst hat. Sie kann sich den Worten von Stefan Hug-Portmann anschliessen. Der allgemeine Haushalt weist zwar ein Defizit aus, die FiKo begrüsst aber, dass es besser ausgefallen ist als budgetiert. Die FiKo stellt eine positive Entwicklung der Budgetgenauigkeit fest. Der Verlust ist unschön aber im Moment verkraftbar. In Zukunft ist bei der Budgetierung genau hinzuschauen. Die FiKo weist darauf hin, dass die Neubewertungsreserven aufgebraucht ist und diese die Rechnung nicht mehr positiv beeinflussen kann. In der Investitionsrechnung weist sie darauf hin, dass weniger ausgegeben wurde als geplant, was zu einem Investitionsstau führen wird.

**Stefan Hug-Portmann** macht sich Sorgen, um die Entwicklung in gewissen Bereichen, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann. In den von der Gemeinde beeinflussbaren Bereichen ist man budgettreu. In nicht beeinflussbaren Bereichen wie Alter, Pflegekostenfinanzierungen, Altersheime Spitex und Sozialhilfe erhöhen sich die Kosten massiv. Das heisst, wenn die Gemeinde spart in den Bereichen, wo es möglich ist, ist das gut - aber die Kosten der nicht beeinflussbaren Bereiche erhöhen sich demgegenüber massiv, sodass sich die Einsparungen der Gemeinde nicht gross auszahlen. Diese Entwicklung macht ihm Sorgen. Aus seiner Sicht braucht es hier gemeinsame Lösungen der Gemeinden mit dem Kanton.

**Raffael Kurt** weiss, dass die Steuerverwaltung des Kantons im Rückstand ist. Er will wissen, ob dies einen Einfluss auf die Rechnung 2025 hat, respektive weshalb es weniger Steuereinnahmen gab als budgetiert.

**Ines Stahel** erklärt, dass dies mit der Abgrenzung zu tun hat. Für die Abgrenzungen muss sie einen Vergleich des Kantons vom Steuerjahr 2023/2024 einsetzen. Daraus ist der Betrag der Abgrenzung errechenbar. Diese Zahlen variieren und je nach Zeitpunkt des Abschlusses können die Abgrenzungen unterschiedlich sein.

**Sven Sataric:** *Bei den Gemeindesteuern natürlicher Personen fielen die Einnahmen um rund 1 Mio. CHF tiefer aus.* Diese Erkenntnis bietet keinen grossen Optimismus bezüglich der zukünftigen Investitionen. Im Weiteren liest er, *dass die im Vergleich eher tiefen Investitionen nicht aus eigener Kraft gestemmt werden können, was auf ein strukturelles Defizit hinweist.* Er findet es schade, dass die FiKo das strukturelle Defizit nicht vertiefter behandelt hat. Einerseits wird von einem strukturierten Defizit gesprochen andererseits weist die FiKo darauf hin, dass zu wenig investiert wurde. Der zukünftige grosse Investitionsbedarf gibt keinen Grund zum Optimismus.

**Stefan Hug-Portmann** gibt ihm weitgehend recht. Es wurde weniger investiert als geplant und trotzdem konnten die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies weist auf ein strukturelles Defizit hin. Es wird die grosse Herausforderung sein die zukünftigen Investitionen zu finanzieren. Andererseits ist aber auch klar, dass der Investitionsstau in den letzten 20 Jahren entstanden ist. Die geplanten Investitionen sind notwendig, die grosse Herausforderung wird sein, wie diese zu finanzieren sind. **Sven Sataric** weist auf das Wort Deinvestition hin. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass nicht sehr viel deinvestiert werden kann. Es braucht nun eine umsichtige Finanzpolitik, damit die Projekte gestemmt werden können. Die jetzige Generation wird die Investitionen für die nächsten 30 bis 40 Jahre aber nicht alleine finanzieren können.

**Markus Dick** will wissen, wie der Stand betreffend Steuersoftware ist. Er hat gehört, dass mit der Gemeinde Balsthal zusammen rechtliche Schritte gegen den Lieferanten eingeleitet wurde.

**Ines Stahel** korrigiert, dass alle betroffenen Solothurner Gemeinden rechtliche Schritte eingeleitet haben. Gesamthaft sind dies fünf Einwohnergemeinden. Für den Aufwand und die Umtriebe soll eine Entschädigung vom Lieferanten erfolgen. Sie ist vom Programm her nach wie vor sehr überzeugt.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Lieferant bildlich gesehen ein Rolls-Royce verkauft hat, welcher aber gar noch nicht läuft. Die betroffenen Gemeinden unterstützen nun den Lieferanten dabei, diesen zum Laufen zu bringen. Er ist klar der Meinung, wenn die Gemeinden der Firma helfen, ein Produkt marktfähig zu machen, soll dies auch abgegolten werden. Dies wird rechtlich nicht einfach sein weshalb die Abgeltung nur mit Verhandlungen zu erreichen ist.

**Markus Dick** stellt sich schon gewissen Fragen, wenn davon gesprochen wird einen Rolls-Royce gekauft zu haben und man nun in einem Deux Chevaux sitzt. Er mag sich an die Diskussion zum Einheitsbezug erinnern, damals war das neue Steuerprogramm bereits ein Thema. Was soll das nun heissen, man soll entschädigt werden und ab wann soll das Programm funktionieren.

**Ines Stahel** erklärt, dass ein neues Programm angeschafft werden musste, weil das alte Programm gekündigt wurde. Beim Wechsel in den Einheitsbezug hätte der Kanton keine Altlasten übernommen, was entweder zu grossen Abschreibungen geführt hätte oder die Altlasten hätten manuell bearbeitet werden müssen, was ressourcentechnisch unmöglich war. Das Programm, welches nun angeschafft wurde, war das einzige Programm, welches in der Schweiz mit Talus zusammen zu kaufen war. Wie die Entschädigung ausfallen wird, ist noch unklar.

**Stefan Hug-Portmann** präzisiert, dass eine Entschädigung nicht ganz einfach ist, dies wurde juristisch abgeklärt. Es gibt keine Rechtsgrundlage, welche es erlaubt Forderungen einzuklagen. Es kann nur auf Verhandlungsebene gelöst werden. Die Firma möchte zukünftig ihr Produkt weiterverkaufen, letztlich geht es darum, welche Referenz die Solothurner Gemeinden abgeben. Deshalb ist auch wichtig, dass die betroffenen Solothurner Gemeinden gemeinsam auftreten, was auch gemacht wird.

**Sven Sataric** hofft, dass die Firma nicht Konkurs anmelden muss. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass dies eher unwahrscheinlich ist. Diese Firma gehört u.a. Gemeinden und auch Kantonen.

**Markus Dick** will wissen, ob schon alle Kosten bezahlt wurden. **Ines Stahel** erwähnt, dass selbstverständlich nicht die ganzen Kosten bezahlt wurden.

**Andrea Weiss** ist der Meinung, dass die Abweichung von Rechnung zu Budget von rund CHF 200'000 bei einem Gesamtbudget von 71 Mio. CHF sehr gut ist. Sie dankt für die gute Arbeit.

**Sven Sataric** gratuliert Ines Stahel für den guten Bericht mit vielen Graphiken und Tabellen

**Beschluss** (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 gemäss Antrag und Beschluss (Seite 37 bis 39 der Jahresrechnung) zu genehmigen.

RN 9.0.3.1 / LN 3704

<b>2026-57 Teilrevision DGO; Anpassungsantrag gemäss Arbeitsgesetz und vormaliger DGO - Beschluss</b>
---

**Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung**

**Unterlagen**

- R 121 –Dienst und Gehaltsordnung (teilrevidiert; Stand 30.04.26
- Synoptik der Teilrevision vom 30.04.26

**Ausgangslage**

Die Gemeindeordnung (GO) und die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurden von 2020 bis 2025 totalrevidiert. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten zusammengesetzt war.

Die DGO wurde vom Stimmvolk an der GV vom 26. Juni 2025 genehmigt; die fehlenden bzw. angepassten Anhänge 1 und 3 dazu an der GV vom 27. November 2025.

Bei der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die neue DGO insbesondere für Mitarbeitende des Werkhofs, der Reinigungskräfte und Hauswartung in einem Bereich eine schlechtere Regelung enthält als das Arbeitsgesetz (ArG). Dabei geht es um die Entschädigung der Überzeit bzw. Nacht- und Wochenendarbeit. Die Einwohnergemeinde liess daher die Rechtslage um den entsprechenden § 43 juristisch prüfen:

- Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a ArG sind die Verwaltungen der Gemeinden grundsätzlich vom Geltungsbereich ausgenommen. Für sie gelten lediglich die Gesundheitsschutzbestimmungen (Art. 3a ArG), nicht aber die Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten.
- Art. 13 Abs. 1 ArG besagt, dass Arbeitgebende den Arbeitnehmenden für die Überzeitarbeit einen Lohnzuschlag von wenigstens 25 Prozent ausrichten müssen. Ferner beschränkt das ArG im Art. 12 Abs. 2 die mögliche Überzeitanhäufung pro Tag auf max. 2 Std bzw. 170 Std pro Kalenderjahr. Es wird allerdings im Art. 13. Abs. 1 für Büropersonal (und weitere) auf max. 60 Std pro Kalenderjahr reduziert. Ferner gilt auch hier der Grundsatz, dass Überzeit durch Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen ist – dann ist auch kein Zusatz zu entrichten.
- Die Nachtarbeit wird dagegen im Art. 17 weitaus restriktiver definiert, als in der DGO. Sie gilt nur von 23:00 bzw. 24:00 Uhr bis 05:00 bzw. 06:00 Uhr. Die beiden Stunden des Spielraums sind nur gestattet, wenn ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist. Die Entschädigung für vorübergehende Nachtarbeit hat mindestens mit 25 % Lohnzuschlag zu erfolgen.
- Gemäss Art. 19 Abs. 2 ist für Sonntagsarbeit jeweils ein Lohnzuschlag von 50 % zu entrichten.

Eine weitere Schlechterstellung ist im § 64 festzustellen. Dieser entspricht zusammen mit dem § 65 dem vormaligen § 15 der alten DGO. Allerdings fehlt nun der vormalige Absatz 3:

<sup>3</sup> Bei Arbeitnehmern, die bei der vorzeitigen Pensionierung nach dem 60. Altersjahr nicht 10 Dienstjahre bei der EG Biberist aufweisen, reduziert sich der Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente pro fehlendem Anstellungsjahr um 10 % seines Anteils. Monate werden anteilmässig pro rata angerechnet.

## **Erwägungen**

Art. 71 lit. b ArG besagt zwar, dass Gemeinden nur zugunsten, nicht aber zuungunsten der Arbeitnehmer von den Bestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeiten abweichen dürfen. Damit sich Arbeitnehmer auf diese Bestimmung berufen können, muss aber der Betrieb als solcher dem ArG unterstehen. Soweit der Betrieb gemäss Art. 2 ArG vom Anwendungsbereich ausgenommen ist, besteht somit dieser Schutz nicht. Wenn ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis (z. B. bei der Post, SBB, in Behörden, Kantons- oder Gemeindeverwaltungen) eigene Bestimmungen zur Arbeitszeit oder Ruhezeit hat, gehen diese dem Arbeitsgesetz gemäss Wegleitung zum Arbeitsgesetz vor.

Dennoch empfiehlt es sich aus politisch – moralischer Sicht, die minimalen Standards des Arbeitsrechtes auch für das Gemeindepersonal anzuwenden:

- 25% Lohnzuschlag für vorübergehende Nachtarbeit (Art. 17b Abs. 1 ArG)
- 50% Lohnzuschlag für vorübergehende Sonntagsarbeit (bis zu sechs Sonntage/Jahr; Art. 19 Abs. 3 ArG i. V. m. Art. 32a ArGV 1)

Dabei sollten allerdings auch die Zeiten für Nachtarbeit überprüft und angepasst werden. Im Arbeitsgesetz wird zwischen Tages-, Abend- und Nachtarbeit unterschieden und dabei Tages- und Abendarbeit gleichgesetzt.

Der entfallene Abs. 3 des vormaligen § 15 soll im § 64 wieder aufgenommen werden, um eine Schlechterstellung zu vermeiden. Dabei ist der Begriff "Arbeitnehmern" durch den in der DGO neu verwendeten Begriff "Angestellte" zu ersetzen.

Die vorgeschlagenen Änderungen können der Synopsis entnommen werden.

## **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die DGO soll mit nachstehender Änderung der GV vom 25.06.26 zur Genehmigung zu beantragen:
  - a. § 43 Abs. 2;  
bisherige Bst a) und b) sind durch nachstehende zu ersetzen:
    - a) 25 % Lohnzuschlag für vorübergehende Nachtarbeit nach 23:00 und vor 06:00 Uhr;
    - b) 50 % Lohnzuschlag für vorübergehende Sonntagsarbeit.
  - b. § 64;  
Ergänzung Abs. 3:  
<sup>3</sup> Bei Angestellten, die bei der vorzeitigen Pensionierung nach dem 60. Altersjahr nicht 10 Dienstjahre bei der EWG Biberist aufweisen, reduziert sich der Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente pro fehlendem Anstellungsjahr um 10 % seines Anteils. Monate werden anteilmässig pro rata angerechnet.
2. Nach der Genehmigung durch die GV ist die teilrevidierte DGO beim AGEM zur Genehmigung durch das VWD einzureichen.

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Eric Send** will wissen, ob bei einer Anpassung der DGO, Auszahlungen auch rückwirkend getätigt werden. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die Auszahlungen gemäss DGO ab 01.01.2026 erfolgt sind. Bei einer Zustimmung der vorgeschlagenen Änderungen, welche ab 25.06.2026 in

Kraft treten würden, werden die Auszahlungen ab 25.06.2026 nach den neuen Vorschriften gemacht. Ansonsten müsste ein Antrag zur rückwirkenden Auszahlung gestellt werden.

### **Beschluss** (Mit 11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die DGO soll mit nachstehenden Änderung der GV vom 25.06.26 zur Genehmigung zu beantragen:
  - a. § 43 Abs. 2;  
bisherige Bst a) und b) sind durch nachstehende zu ersetzen:
    - c) 25 % Lohnzuschlag für vorübergehende Nachtarbeit nach 23:00 und vor 06:00 Uhr;
    - d) 50 % Lohnzuschlag für vorübergehende Sonntagsarbeit.
  - b. § 64;  
Ergänzung Abs. 3:  
<sup>3</sup>Bei Angestellten, die bei der vorzeitigen Pensionierung nach dem 60. Altersjahr nicht 10 Dienstjahre bei der EWG Biberist aufweisen, reduziert sich der Anteil des Arbeitgebers an der Finanzierung der Überbrückungsrente pro fehlendem Anstellungsjahr um 10 % seines Anteils. Monate werden anteilmässig pro rata angerechnet.
2. Nach der Genehmigung durch die GV ist die teilrevidierte DGO beim AGEM zur Genehmigung durch das VWD einzureichen.

RN 0.1.0 / LN 3731

<b>2026-58    Laufende Projektentwicklung; Information Gemeinderat - Kenntnisnahme</b>
--

## **Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums**

### **Unterlagen**

- Keine

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Fortschritt der Grossprojekte hat der Gemeinderat am 16. März 2026 (GR-Beschluss 2026-27) u.a. Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat wird regelmässig, mindestens alle zwei Monate, über den Stand der Grossprojekte informiert. Die Projektträgerschaft/Investierenden können dazu eingeladen werden.

### **Erwägungen**

#### Papieri-Areal:

Dominik Ulrich, Projektentwickler Hiag, schreibt in seiner Mail vom 6. Mai:

*"Seit der Information des Gesamtgemeinderats hat WAM die weiteren Planungsinstrumente erarbeitet, sprich die Nutzungspläne, die Zonenvorschriften, die Berichte und Beilagen etc. Wir denken an, die Unterlagen noch im Mai bei euch für den weiteren TZP-Prozess einzureichen. Vorab, sprich in den kommenden Tagen, werde ich der Arbeitsgruppe den fertigen Richtprojektplan, den Zonenplan und den Erschliessungsplan zustellen, mit Bitte um rasche Rückmeldung. In der Ausarbeitung wurden einige Details geschärft und es ist mir wichtig, dass ihr auch auf dieser Flughöhe hinter der Planung steht.*

*Schaffen wir es, unter dieser Voraussetzung im Juni den BWK-Beschluss und gleich nach den Sommerferien Anfang August den GR-Beschluss zu erhalten? Dann kann die 2.te Vorprüfung im August starten und wir können Ende September die Mitwirkung durchführen. Bei dieser sind wir auf die aktive Rolle der Gemeinde beim Aufsetzen, Einordnen der Planung und Durchführen des*

Anlasses angewiesen. Ich denke insbesondere die Themen Wachstum und Verkehr werden seitens Bevölkerung und Nachbargemeinden wieder kommen und müssen gemanagt werden. Wir können dann damit rechnen, dass der Kanton die Bearbeitung seinerseits gegen Ende des Jahres abschliessen kann. Dann folgt die Auflage (inklusive Mitwirkungsbericht) und der Beschluss mit dem Ziel, um April 2027 die kant. Genehmigung zu bekommen. In der Phase sind wir froh, wenn die Gemeinde die Führung bei der Koordination mit dem Kanton übernimmt, damit wir den Prozess baldmöglichst abschliessen können.

Das wichtigste Thema zwischen der Gemeinde und HIAG wird in den kommenden Monaten die Infrastruktur und die Mehrwertabgabe sein. Mein Ziel ist, bis spätestens im September dem Gemeinderat einen Draft einer Vereinbarung unterbreiten zu können und diese dann bis ca. November ausgehandelt zu haben."

Der von Hiag vorgeschlagene Zeitplan scheint sehr ehrgeizig. Insbesondere muss die Auflage des TZP Papiers mit der Auflage der OPR koordiniert werden. Es ist zwingend, dass zwischen den beiden Auflagen eine Frist von mindestens drei Monaten liegt, damit die beiden Verfahren überhaupt separat geführt werden können. Seitens der Gemeinde werden wir die Verfahrensschritte zügig abarbeiten, haben aber kaum Einfluss auf den Prozess beim Kanton oder auf allfällige Eingaben im Rahmen der Mitwirkung, welche den Prozess verlängern können.

Eine Behandlung des TZP im GR nach den Sommerferien ist grundsätzlich möglich, allerdings findet die erste Sitzung nicht anfangs August, sondern am 17. August statt.

#### Emmeblick:

Am 6. Mai trafen sich Thomas Frei und der GP. Das Projekt "Emmeblick" soll nach Aussage von Thomas Frei wie geplant weiterverfolgt werden. Eine Hürde stellt nach wie vor die vom GR beschlossene Höhe der Mehrwertabgabe dar. Beide haben die Absicht geäußert, diesbezüglich eine Einigung erzielen zu wollen, gegenwärtig sind die Vorstellungen noch (zu) weit auseinander. Es stellt sich die Frage, wie weit der GR bereits ist, den Betrag zu reduzieren.

#### Läbesgarte:

Der GP vertritt die Gemeinde im Arealentwicklungsteam des Läbesgarte; der Läbesgarte seinerseits hat Einsitz im Steuerungsausschuss des Projektes SAMBA. So ist ein direkter Informationsaustausch gewährleistet. Die Verantwortlichen des Läbesgarte werden am 1. Juni 2026 ihr Projekt dem GR vorstellen.

#### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### **Detailberatung**

**Markus Dick** dankt für die Traktandierung des Geschäftes und die Berichterstattung. Er will wissen was das heisst: *mit dem Ziel, um April 2027 die kant. Genehmigung zu bekommen. In der Phase sind wir froh, wenn die Gemeinde die Führung bei der Koordination mit dem Kanton übernimmt, damit wir den Prozess baldmöglichst abschliessen können.* Er will von Stefan Hug-Portmann wissen, wie die Gemeinde und insbesondere er selbst die Papiere unterstützen kann.

**Stefan Hug-Portmann** wünscht, dass das Geschäft rasch möglichst im Gemeinderat behandelt wird und möglichst keine Anpassungen mehr zu machen sind. Danach kann das Geschäft beim Kanton eingereicht werden. Der Kanton kann um eine rasche Genehmigung gebeten werden und es ist regelmässig nachzufragen, ansonsten muss abgewartet werden.

**Markus Dick** will wissen, wie die Beziehungen und Verhandlung mit der HIAG aussehen in Bezug auf Mehrwertabgabe.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor, den Vorschlag der HIAG bezüglich Mehrwertabgabe in der AG HIAG, in der Markus Dick selbst auch dabei ist, zu besprechen. Ist die AG der Meinung, es sei ein

realistischer Vorschlag, kann er dem Gemeinderat unterbreitet werden. Er geht davon aus, dass es mit der HIAG auch eine Vereinbarung geben wird.

**Markus Dick** hat gelesen *Inbesondere muss die Auflage des TZP Papiers mit der Auflage der OPR koordiniert werden*: er war der Meinung, dass das HIAG Areal aus der OPR ausgeschlossen wurde. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies korrekt ist. Die beiden Auflagen sind aber mit einer Frist von mindestens drei Monaten dazwischen aufzulegen. Das sollte aber kein Problem sein.

**Markus Dick** hofft, dass es mit der Berichterstattung in diesem Rahmen weitergeht. Er will wissen, ob die Investoren die Sitzungsdaten des Gemeinderates kennen, in denen das Informationstraktandum geplant ist.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Termine soweit bekannt sind, wie sie für alle anderen auch bekannt sind. Er ist regelmässig mit allen in Kontakt. Sie wissen, dass alle zwei Wochen eine Gemeinderatssitzung stattfindet um ihre Geschäfte zeitnah behandelt werden können. Er hat die Investoren alle angefragt, ob sie heute teilnehmen wollen. Sie haben alle abgelehnt. Der Läbesgarte wird an der nächsten Gemeinderatsitzung traktandiert sein.

**Markus Dick** will wissen, ob das Informationstraktandum alle zwei Monate in der Gemeinderatsplanung eingetragen ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese nicht in der Vorschau eingetragen sind. Wenn es nichts zu kommunizieren gibt, macht es auch keinen Sinn dies zu traktandieren. **Markus Dick** widerspricht, es ist ein Gemeinderatsbeschluss das Geschäft alle zwei Monate zu traktandieren. Es ist wichtig, dass die Investoren diese Termine kennen, damit sie ihre Geschäfte auf diese Termine koordinieren können. Er wünscht, dass die Investoren auch die Protokollauszüge erhalten.

**Eric Send** will wissen, ob aufgrund *Es stellt sich die Frage, wie weit der GR bereits ist, den Betrag zu reduzieren*. geplant ist, das Geschäft ein weiteres Mal zu traktandieren.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Herr Frei klar die Aussage gemacht hat, dass der Betrag der Mehrwertabgabe, welche der Gemeinderat beschlossen hat, nicht tragbar ist. Er ist mit Thomas Frei so verblieben, dass Herr Frei einen Vorschlag machen soll. Ist dieser Betrag einigermaßen realistisch, wird er mit den Fraktionen das Gespräch suchen und anschliessend das Geschäft im Gemeinderat nochmals traktandieren. Persönlich ist er der Meinung, dass es mit diesem Projekt weitergehen soll. Die Mehrausgaben der Gemeinde für das Projekt müssen aber auch abgegolten werden.

**Eric Send** weist darauf hin, dass nicht der Gemeinderat das Projekt blockiert, sondern es von Seiten Investor nicht weitergeht. Er warnt davor, immer wieder nachzugeben, das gibt auch ein schlechtes Zeichen gegen aussen. Er hat die Möglichkeit die Mehrwertabgabe zu einem späteren Zeitpunkt anzufechten.

**Raffael Kurt** weist darauf hin, dass der Betrag der Mehrwertabgabe der alte Gemeinderat beschlossen hat. Es ist grundsätzlich nicht verwerflich, dies nochmals zu diskutieren. Man weiss auch nicht, ob das Projekt, wie es angedacht ist, auch umgesetzt wird. Er hat das Gefühl, es gibt noch andere Probleme. Wenn man überschlägt, welche Projekte in der Gemeinde noch Mehrwertabgaben zu bezahlen haben, ist der Betrag aus der Luft gegriffen.

**Eric Send** widerspricht, die Zahl ist klar nicht aus der Luft gegriffen.

**Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass die Zahl nicht aus der Luft gegriffen ist, obwohl es keine exakte Wissenschaft ist. Schon gar nicht, wenn es im Rahmen einer Vereinbarung gelöst wird.

**Eric Send** weist nochmals darauf hin, dass nicht der Gemeinderat das Projekt blockiert.

**Stefan Hug-Portmann** stimmt dem zu. Es gibt im Projekt selbst noch Hausaufgaben, welche der Investor zu lösen hat, welche sie schon längst hätten erledigen können.

**Sven Sataric** will wissen, zu welchem Zeitpunkt die Mehrwertabgabe fällig ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Zahlung zum Zeitpunkt der Projektbewilligung fällig ist, aber auch das kann im Rahmen der Vereinbarung geklärt wird. Auch bei einer Verfügung ist der Zeitpunkt der Zahlung die Projektbewilligung. In der Regel werden die Mehrwertabgaben verfügt, nur bei grossen Projekten, wie das vorliegende, ist eine Vereinbarung üblich.

#### **Beschluss** (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

RN 7.9 / LN 4277

## **2026-59    Verschiedenes, Mitteilungen**

### **1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen**

- Protokoll BWK vom 21.04.2026
- Protokoll AG Strat. Gebäudeplanung vom 23.3.2026
- Radarstatistik April 2026

### **2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:**

- **Kündigung Verwaltungsleiter:**

**Stefan Hug-Portmann:** Wie ich euch bereits per Mail mitgeteilt habe, hat Urban Müller Freiburghaus seine Stelle als Verwaltungsleiter per 30. November 2026 gekündigt. Wir werden die Stelle ausschreiben. Ich schlage vor, dass der Gemeinderat für die Rekrutierung einen Ausschuss einsetzt. Er bittet die Fraktionen zu überlegen, wer im Ausschuss dabei sein wird.

**Hans Yamamori** fragt sich, ob es zielführend ist, die Stelle 1:1 auszuschreiben. Er schlägt vor, primär zu diskutieren, in welcher Form die Stelle auszuschreiben und zu besetzen ist, auch im Hinblick auf die hängige Motion.

**Stefan Hug-Portmann** kann dem grundsätzlich zustimmen. Die neue DGO ist aber erst seit knapp einem halben Jahr in Kraft, weshalb er nicht schon wieder eine Änderung vorschlagen wollte.

**Franziska Patzen** kann sich vorstellen, die Stelle in einer anderen Form zu besetzen. Es kann auch als Chance angesehen werden und sie sieht in gewissen Bereichen viel Potenzial.

**Markus Dick** ist persönlich traurig, dass der Verwaltungsleiter gekündigt hat. Er ist ein motivierter und engagierter Mitarbeiter. Es ist ein Verlust und ein grosses Risiko für die Gemeinde. Er geht davon aus, dass der VL aufgrund von Ferien und Überzeit nicht mehr lange hier sein wird, es ist zu überlegen, wer die Stellvertretung übernehmen wird.

Der Ausschuss ist zu wählen und von Seiten SVP wird Patrik Halbeisen Einsitz nehmen.

**Eric Send** wünscht den Ausschuss rasch zu wählen und einzusetzen.

Von Seiten FDP wird Raffael Kurt, von der Mitte, Hans Yamamori, und Stefan Hug-Portmann, SP im Ausschuss Einsitz zu nehmen. **Eric Send** wird bis am Mittwoch melden, wer von Seiten der Grünen dabei ist.

- **GV Perspektive:** Am Donnerstag, 18. Juni, 18.00, findet die Vereinsversammlung der Perspektive, Solothurn, statt. Der GP ist leider verhindert. Wer kann unsere Gemeinde vertreten? Bitte bis am 30. Mai bei Irene melden.

**Markus Dick** war irritiert über das Protokoll der AG strat. Gebäudeplanung. Bis anhin hat sich die Gebäudeplanung um gemeindeeigene Gebäude gekümmert. Er liest nun *Tendenz der Ausrichtung in Bezug auf aktive Bodenpolitik festlegen*. Dies hat nicht direkt mit Gebäuden zu tun. Besser wird es, wenn er liest; *der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass eine aktive Immobilien-Strategie betreiben soll*. Wenn eine AG diese Themen weiterverfolgt, welche der Gemeinderat abgelehnt hat, fragt er sich schon. Weiter wird an eine Sitzung eine Gemeindepräsidentin

einer Nachbargemeinde als Gast eingeladen, welche noch nicht einmal ein Jahr im Amt ist. Er fragt sich, welche Erfahrung sie Biberist bieten kann.

**Andrea Weiss** erklärt, dass die AG strat. Gebäudeplanung keinen Auftrag des Gemeinderates erhalten hat. Die AG ist am Erarbeiten eines Themas, welche nächstens im Gemeinderat traktandiert wird.

### **3. Die Zirkulationsmappe enthält:**

- Keine Unterlagen.

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin